



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 26.09.2024 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 19:13 Uhr, Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Gülden Aygün-Sagdic

Herr Max Bachteler

Herr Florian Bauer

Herr Tim Bergmüller

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Frau Karin Gaiser

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Frau Uta Heß

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Frau Franziska Jung

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Antonia Lenz

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Ingo Ulamec

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Philemon Dörrer

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Volker Gaupp

Herr Nico Serafini

Außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler

Pressevertreter

Bürgerinnen und Bürger

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Verpflichtung von Frau Karin Gaiser als Mitglied des Gemeinderats BU Nr. 146/2024
3. Finanzzwischenbericht BU Nr. 117/2024
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2024
4. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
- 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 BU Nr. 115/2024
des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
- 4.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 BU Nr. 131/2024
des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
- 4.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinstadt
5. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 BU Nr. 126/2024
des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 5.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 BU Nr. 128/2024
des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 5.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2023
des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
6. Gründung einer Energiegenossenschaft - Umsetzungsbeschluss BU Nr. 140/2024
7. Entwicklung eines Versorgungskonzepts für die Stadt Weinstadt bei BU Nr. 116/2024
Stromausfällen
8. Solarpark Schönbühl - Bewerbung auf Kofinanzierung BU Nr. 150/2024
durch den Landschaftspark Region Stuttgart
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden BU Nr. 114/2024
nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung
10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 10.1. Interessengemeinschaft Benedikt-Auchtwiesen

1. **Bürgerfragestunde**

Ein Bürger beschwert sich über unsaubere Zuleitungen zu Satellitenschüsseln in der Staufenstraße in Endersbach. Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, sichert eine Überprüfung und Rückmeldung zu.

2. **Verpflichtung von Frau Karin Gaiser als Mitglied des Gemeinderats** **BU Nr. 146/2024**

Oberbürgermeister Scharmann bittet die Anwesenden sich zu erheben und verliest die Verpflichtungsformel. Anschließend bittet er Stadträtin Karin Gaiser nach vorne und vollzieht die Verpflichtung mittels Handschlags und der Unterschrift auf der Urkunde, die er ihr überreicht.

3. **Finanzzwischenbericht** **BU Nr. 117/2024** **- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2024**

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, trägt den Finanzzwischenbericht anhand einer Präsentation vor. Er legt dar, dass die Haushaltsrechnung zum Stand vom 30.06.2024 nicht zu seiner Zufriedenheit ausfalle, vor allem aufgrund der letzten Steuerschätzung.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Siglinger, warum die Bußgelder deutlich unter dem Plan wären, erklärt Herr Schmid, Leiter des Ordnungsamts, dass sich mehr an die Geschwindigkeitsbegrenzungen gehalten werde und sowohl im Gemeindevollzugsdienst, als auch in der Bußgeldstelle jeweils eine Stelle frei gewesen sei. Diese seien beide neu besetzt worden, sodass wieder mehr Kontrollen durchgeführt werden könnten.

Oberbürgermeister Scharmann stellt daraufhin fest:

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

4. **Jahresabschluss 2023** **des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt** **BU Nr. 115/2024** 4.1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2023** **des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 4.3.

4.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

BU Nr. 131/2024

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest:

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt wird zur Kenntnis genommen.

4.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26.09.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

1. Erfolgsrechnung	EUR
1.1 Summe der Erträge	5.791.269,47
1.2 Summe der Aufwendungen	5.558.925,34
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	232.344,13

2. Liquiditätsrechnung	EUR
2.1 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.582.998,19
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.840.547,05
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-257.548,86
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.802.369,74
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	1.544.820,88
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00

3. Bilanzsumme	EUR
Die Bilanzsumme zum Ende des Wirtschaftsjahres beläuft sich auf	31.160.804,45

4. Behandlung des Jahresüberschusses
Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

5. Jahresabschluss 2023

**5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt**

BU Nr. 126/2024

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 5.3.

**5.2. Bericht über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke
Weinstadt**

BU Nr. 128/2024

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest:

**Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs
Stadtwerke Weinstadt wird zur Kenntnis genommen.**

**5.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2023
des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 26.09.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung		
1.1	Summe Erträge	15.708.400,44
1.2	Summe Aufwendungen	-16.274.586,75
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-566.186,31

2. Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.046.427,20
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.324.315,59
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-17.370.742,79
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	18.681.006,68
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	1.310.263,89
2.6	Saldo aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen/ Auszahlungen	0,00

3. Bilanzsumme		67.216.368,45
-----------------------	--	----------------------

2. Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 566.186,31 € wird durch eine Entnahme der Gewinnrücklage in Höhe von 566.186,31 € ausgeglichen.
4. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2023 entlastet.

6. Gründung einer Energiegenossenschaft - Umsetzungsbeschluss

BU Nr. 140/2024

Oberbürgermeister Scharmann leitet in das Thema ein, woraufhin Herr Meier, Betriebsleiter der Stadtwerke Weinstadt, und Herr Fischer, stellvertretender Betriebsleiter der Stadtwerke Weinstadt, den Sachvortrag halten. Die Energiegenossenschaft solle eine marktübliche Rendite erzielen und die Beteiligung der Bevölkerung an regionalen Projekten stärken, dadurch könne auch privates Kapital akquiriert werden.

Alle Fraktionen sprechen großen Dank bei allen Beteiligten der Stadtwerke, der Volksbank Stuttgart und des Klimabündnisses aus.

Stadtrat Dr. Siglinger freut sich über den Fortschritt und betont, dass dies große Chancen für die Energietransformation biete. Die Beteiligung der Bürgerschaft sei eine Win-Win-Situation, da sie zur Akzeptanz der Einzelprojekte beitrage.

Die Frage von Stadtrat Bergmüller, mit wie vielen Geschäftsanteilen die Stadt Weinstadt durch die Stadtwerke Weinstadt sich bei der Gründung der Energiegenossenschaft beteiligen werde, wird damit beantwortet, dass man sich gleich zu Beginn mit 300 Geschäftsanteilen einbringen würde. In der Satzung handle es sich mit maximal 200 Geschäftsanteilen nur um eine Sollvorschrift und die Volksbank Stuttgart würde sich voraussichtlich von Beginn an ebenfalls mit 300 Geschäftsanteilen beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Dem Satzungsentwurf der zu gründenden Bürgerenergiegenossenschaft „Remstal Bürgerenergie“ in der Fassung vom 25.09.2024 wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, bei der Gründungsversammlung der Remstal Bürgerenergie der Gründung der Genossenschaft zuzustimmen, soweit die Vorgaben des Geschäftsplans, insbesondere zur Besetzung der Organe, eingehalten werden.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Weinstadt, vertreten durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt, in der Genossenschaft „Remstal Bürgerenergie“ sowie die Zeichnung von bis zu 300 Geschäftsanteilen zu je 500 € Nennwert, in Summe 150.000 €.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur Eintragung im Genossenschaftsregister am Satzungsentwurf redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die sich aufgrund rechtlicher Notwendigkeiten insbesondere in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, des Genossenschaftsverbands oder anderen öffentlichen Stellen ergeben, eigenständig vorzunehmen.**

7. Entwicklung eines Versorgungskonzepts für die Stadt Weinstadt bei Stromausfällen BU Nr. 116/2024

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Ebner bemerkt, auch die Abwasserhebeanlagen seien zu berücksichtigen. Er schlägt vor, trotz des angespannten Haushaltsplans gestaffelt über mehrere Jahre die Beschaffung von Aggregaten vorzunehmen und dabei auf Standardisierung zu achten. Dabei regt er an, eine Verstetigung der Ausgaben im Haushalt vorzusehen.

Herr Schuh, Feuerwehrkommandant, ergänzt, zwei Aggregate seien bereits in der Stadt vorhanden. Er weist darauf hin, dass in den verschiedenen Jahren aufgrund der notwendigen nationalen Ausschreibungen womöglich unterschiedliche Angebote und damit Modelle eingehen könnten.

Stadtrat Dr. Siglinger betont abschließend, es sei wichtig, mit den ersten Projekten zeitnah zu beginnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Bericht der RBS wave GmbH zur Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Versorgungskonzepts bei Stromausfällen wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzungsplanung beauftragt.**

8. Solarpark Schönbühl - Bewerbung auf Kofinanzierung durch den Landschaftspark Region Stuttgart BU Nr. 150/2024

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält gemeinsam mit den Landschaftsarchitekten des Planungsbüros den Sachvortrag anhand einer Präsentation. Es sei das erste Projekt in dieser Größenordnung und im räumlichen Umkreis eine Signalwirkung. Man solle darauf achten, die Landschaft nicht zu zerschneiden, sondern für Menschen, Tiere und Natur zu integrieren. Das Bebauungsplanverfahren werde schon bald gestartet.

Stadtrat Ebner schlägt vor, zwei Varianten der Bebauung zu prüfen, eine mit und eine ohne Förderung als Rückfalloption. Hohe Bäume, wie beispielsweise einen Mammutbaum, empfinde er in einem Solarpark als problematisch.

Herr Folk erklärt, dass für den Solarpark wegen des Landschaftsschutzgebiets eine Befreiung vom Regionalplan erforderlich werden würde, da man wahrscheinlich schneller sei als die geplante Anpassung des Regionalplans. Um diese Befreiung zu erhalten, sei das Gestaltungskonzept erforderlich.

Stadtrat Dr. Siglinger betont die Bedeutung des Biodiversitätssolarparks, um ein Zeichen zu setzen und Verantwortung bei Landschaftsveränderungen zu übernehmen. Das Projekt solle einen Beitrag zur Energiewende leisten und sei es wert, Investitionen zu tätigen. Auch die ästhetischen Ansprüche der Spaziergänger müssten berücksichtigt werden. Er unterstreicht, dass kein Baubeschluss gefasst werde, sondern nur der Rahmen festgelegt werde.

Oberbürgermeister Scharmann stellt klar, dass das Projekt wirtschaftlich bleiben müsse und falls eine Förderung nicht zustande komme, nachgerechnet und neu kalkuliert werden müsse.

Stadtrat Häcker weist darauf hin, dass es ihm wichtig sei, dass das Geldverdienen im Vordergrund stehe. Schönheit sei zweitrangig, es gehe primär um die Wirtschaftlichkeit.

Herr Meier bestätigt, dass das Projekt bei entsprechender Förderung umsetzbar sei, bei geringerer Förderung jedoch eine erneute Diskussion notwendig wäre. Er hebt hervor, dass sowohl die Landschaftsplanung als auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden müssten. Es brauche einen klaren Startpunkt.

Stadtrat Witzlinger betont, mit diesem Projekt werde Neuland betreten und erwähnt, dass ähnliche Projekte von EnBW bereits umgesetzt worden seien. Er würde sich gegen eine Förderung aussprechen, wenn diese zu höheren Unterhaltungskosten führen würde, und hebt hervor, dass es wichtig sei, sauberen Strom zu produzieren. Außerdem sei die Bürgerschaft nie auf dem Gelände unterwegs gewesen und hätte damit keinen Anspruch, dort in Zukunft sich aufzuhalten.

Erster Bürgermeister Deißler erklärt, dass die Verantwortung gegenüber der gesamten Bevölkerung bestehe, das Projekt möglichst verträglich in die Landschaft einzupflegen. Die Wirtschaftlichkeit müsse weiterhin gegeben bleiben, unabhängig davon, ob eine Förderung komme. Es bestehe ein Anspruch an Ästhetik und die Gestaltung des Landschaftsraums.

Herr Folk erläutert, dass eine Beweidung durch Schafe vorgesehen sei und betont die Notwendigkeit eines Wildtierkorridors. Außerdem unterstreicht er die Bedeutung des Projekts als Bildungsauftrag für die nächste Generation und die Möglichkeit, Partnerschaften mit Naturschutzverbänden zu etablieren.

Auf die Frage nach der Realisierbarkeit der Förderung von Stadtrat Bachteler antwortet Erster Bürgermeister Deißler, dass die Chancen auf Förderung nicht genau eingeschätzt werden könnten. Es sei jedoch ein wettbewerbsfähiges Konzept erstellt worden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und die Stadtwerke Weinstadt mit der Einreichung einer Bewerbung auf Kofinanzierung des Solarparks Schönbühl durch den Landschaftspark Region Stuttgart.

**9. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach
§ 78 Absatz 4 Gemeindeordnung**

BU Nr. 114/2024

Stadtrat Häcker erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Stadtrat Häcker kehrt an den Sitzungstisch wieder zurück.

10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
10.1. Interessengemeinschaft Benedikt-Auchtwiesen

Oberbürgermeister Scharmann stellt den aktuellen Stand der Gespräche mit der Interessengemeinschaft Benedikt-Auchtwiesen zu den Themen Hochwasserschutz und Bebauungsplan, sowie Gestaltungskonzept vor. Es würden mit den Gewerbetreibenden weitere Gespräche geführt werden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer